



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Andrej Hunko
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Roth MdB

Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451
FAX +49 (0)30 18-17-3289

www.auswaertiges-amt.de
Buro.Roth@diplo.de

Berlin, den 7. August 2019

Schriftliche Fragen für den Monat Juli 2019

Frage Nr. 7-425

Sehr geehrter Herr Kollege,

Lieber Andrej Hunko,

Ihre Frage:

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, auf welche rechtliche Grundlage sich die britische Regierung für ihre Beschlagnahme des iranischen Tankers vor Gibraltar stützt (<http://qleft.de/32X>), angesichts der Tatsache, dass die EU-Sanktionen gegen Syrien meines Erachtens nicht extraterritorial sind und damit ausschließlich für EU-Länder aber nicht für den Iran gelten, und inwiefern haben Vertreter der Bundesregierung gegenüber dem britischen Außenminister Jeremy Hunt angesprochen oder kritisiert, dass die britischen Maßnahmen eine Eskalation des Konflikts der angespannten Situation am Golf befördern könnten, wozu der Außenminister Heiko Maas die Beschlagnahme eines (in diesem Fall britischen) Tankers als Maßnahme kritisierte, die die Situation „ernster und gefährlicher“ gemacht hat und es stattdessen darum gehen sollte „Krieg zu verhindern“ (<http://qleft.de/32W>)?

beantworte ich wie folgt:

Die britische Regierung stützt sich bei der Festsetzung des Tankers Grace 1 am 04.07.2019 auf das EU-Sanktionsregime zu Syrien (VO 36/2012/GASP). Der Tanker hielt sich zum Zeitpunkt der Festsetzung nach Angaben Gibaltars zu Versorgungszwecken im Bereich des Küstenmeers von Gibraltar und somit in Territorialgewässern eines Mitgliedsstaates der EU auf. Die entsprechende Sanktionsverordnung gegen Syrien gilt nach ihrem Art. 35 Buchstabe a) „im Gebiet der Union“, wozu auch die jeweiligen Küstenmeere der Mitgliedstaaten der Union gehören. Somit gelten für den Tanker bei seinem Aufenthalt in Territorialgewässern eines EU-Mitgliedsstaates die Bestimmungen der EU-Sanktionsverordnungen. Eine extraterritoriale Wirkung der EU-Sanktionen liegt daher nicht vor.

Die Bundesregierung ist mit allen Akteuren in Kontakt, um deeskalierend auf die Lage einzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Manuel ...' followed by a stylized flourish.